



Legende

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Bestand**
-  Bahnanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
-  Straßenverkehrsfläche
(§ 5 Abs. 2, Nr. 3 BauGB)
-  Wasserflächen
(§ 5 Abs. 2, Nr. 7 BauGB)
-  Abwasserbeseitigungsanlage
(§ 5 Abs. 2, Nr. 4 BauGB)
-  Wasserfläche Hafen, Gewässer III. Ordnung
(§ 5 Abs. 2, Nr. 7 BauGB)
-  Überschwemmungsgebiet
(§ 5 Abs. 2, Nr. 7 BauGB)
-  Richtfunkverbindung mit Bauhöhenbeschränkung
(§ 5 Abs. 4, BauGB)
- Kennzeichnung** (§ 5 Abs. 3 und 4 BauGB)
-  Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
- Geplant**
-  Sondergebiet Güterverkehrszentrum
(§ 5 Abs. 2, Nr.1 BauGB i. V. m. § 11 BauNVO)
-  Anlage für die Gasversorgung
(§ 5 Abs. 2, Nr.4 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahme**
-  Überschwemmungsgebiet
(§ 5 Abs. 2, Nr. 7 BauGB)
-  Geschütztes Kulturdenkmal
(§ 5 Abs. 4, BauGB)
-  Abgrenzung wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren
(§ 5 Abs. 4, BauGB)

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Intranet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Stadt Mainz
Flächennutzungsplanänderung
Beschluss

Nr. 19

Im Bereich des Bebauungsplanes
"Güterverkehrszentrum (N 83)"

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
	FNP Ä 19.dwg	21.08.07	D:\Grafik u. digi. Entwurf\B-Plan-Entwurf N 83/FNP

Verfahren	Datum	Genehmigung
1. Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	05.10.05 05.04.06 27.09.06 16.05.07	
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	05.10.05 21.05.07	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	11.04.07	
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom :	19.04.07	
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	16.05.07	
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom 30.05.07 bis 02.07.07 :	21.05.07	
7. Beschluss zur erneuten öffentl. Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:	03.09.08	
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Erneute Auslegung vom 01.10.08 bis 03.11.08 :	22.09.08	
9. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat	11.09.13	
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:		
11. Ausgefertigt:		
12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:		

Bearbeiter/in	Habel					
	Robbel					
Zeichner/in	21.07.13 Finkenauer					
	Ims					
Abteilungsleiter	Strobach					
Amtsleiter	Mainz	Ausgefertigt, Mainz				
Ingenieur						
	Bürgermeister					
	Oberbürgermeister					